

Anlage 1

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die Mitglieder werden durch ihre Delegierten vertreten, die Mitglieder der kommunalen Migrantenvvertretungen oder diesen angehörende Ratsmitglieder sind.
 2. Jedes Mitglied entsendet:
 - für bis zu 5.000 ausländische Einwohner/innen eine/n Delegierten,
 - für über 5.000 bis zu 20.000 ausländische Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n,
 - für jeweils weitere angefangene 20.000 ausländische Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n.
 3. Für die Delegierten können die Mitglieder Ersatzdelegierte benennen.
-

§ 7

Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss besteht aus
 - je einem/einer vom jeweiligen Mitgliedsbeirat entsandten Vertreter/in. Die Mitglieder können jeweils eine/n Ersatzdelegierte/n benennen,
 - dem Vorstand.